



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart,
Roland Magerl AfD**
vom 16.09.2021

Pflege zu Hause während der Corona-Krise

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Menschen werden seit 01.01.2017 bis heute in Bayern von Angehörigen zu Hause gepflegt (bitte die Anzahl jährlich nach Alter der gepflegten Personen und Pflegegrad auflisten)? 3
- 1.2 Wie viele Menschen werden seit 01.01.2017 bis heute in Bayern von einem ambulanten Pflegedienst betreut (bitte die Anzahl jährlich nach Alter der betreuten Personen und Pflegegrad auflisten)? 4
- 1.3 Wie viele Menschen werden seit 01.01.2017 bis heute in Bayern von einer 24-Stunden-Pflegekraft betreut (bitte die Anzahl jährlich nach Alter der betreuten Personen und Pflegegrad auflisten)? 4

- 2.1 Wie viele Menschen pflegen seit 01.01.2017 bis heute in Bayern Angehörige zu Hause (bitte die Anzahl jährlich nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)? 4
- 2.2 Wie viele Menschen arbeiten seit 01.01.2017 bis heute in Bayern in der ambulanten Pflege (bitte die Anzahl jährlich nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)? 5
- 2.3 Wie viele Menschen arbeiten seit 01.01.2017 bis heute in Bayern als 24-Stunden-Pflegekraft (bitte die Anzahl jährlich nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)? 5

- 3.1 In wie vielen Fällen beantragten seit Beginn der Corona-Krise Arbeitnehmer in Bayern eine Freistellung in einem akuten Pflegefall aufgrund von coronabedingten pflegerischen Versorgungsengpässen (bitte die Anzahl monatlich nach Dauer der Freistellung und Grund des pflegerischen Versorgungsengpasses auflisten)? 5
- 3.2 In wie vielen Fällen wurden dabei keine Lohnfortzahlungen durch den Arbeitgeber gemacht (bitte Anzahl monatlich nach Höhe und Grund der entfallenen Lohnfortzahlungen auflisten)? 5
- 3.3 In wie vielen Fällen wurden dabei Pflegeunterstützungsgelder durch die Pflegekassen ausbezahlt (bitte die Anzahl monatlich nach Höhe der Pflegeunterstützungsgelder und ausbezahlender Pflegekasse auflisten)? 5

- 4.1 In wie vielen Fällen wurde seit 01.01.2015 bis heute eine Familienpflegezeit in Bayern beantragt (bitte die Anzahl jährlich auflisten)? 6
- 4.2 In wie vielen Fällen wurde dabei ein Darlehen beantragt, um den geringeren Lohn auszugleichen (bitte die Anzahl nach Höhe der Darlehen jährlich auflisten)? 6
- 4.3 Wie hoch sind die Zinsen für derartige Darlehen (bitte die prozentuale Höhe der Zinsen sowie den Ertrag durch die Zinsen jährlich auflisten)? 6

- 5.1 In wie vielen Fällen beantragten Pflegebedürftige in Bayern in der Corona-Krise einen Entlastungsbeitrag (bitte die Anzahl nach Höhe des Entlastungsbetrags und den Grund der Inanspruchnahme monatlich auflisten)? 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.2	In wie vielen Fällen wurden hierbei Entlastungsbeiträge für nachbarschaftliche Hilfe ausbezahlt (bitte die Anzahl nach Höhe und Art der nachbarschaftlichen Hilfe auflisten)?	6
6.	Wie hoch waren seit 01.01.2017 bis heute der Erstattungsbeiträge für Pflegehilfsmittel in Bayern (bitte die Höhe bis 31.12.2019 jährlich und danach monatlich auflisten)?	7
7.1	Wie oft fanden seit 01.01.2017 bis heute regelmäßig Beratungsbesuche der Pflegebedürftigen durch die Medizinischen Dienste in Bayern statt (bitte die Anzahl jährlich und nach Pflegegrad der pflegebedürftigen Person auflisten)?	8
7.2	Wie oft wurde dabei seit 01.10.2020 ein Beratungsbesuch nicht in persönlicher Präsenz der Medizinischen Dienste abgestattet (bitte die Anzahl monatlich nach telefonisch, digital oder per Videokonferenz auflisten)?	8
7.3	Wie kann bei einem Beratungsbesuch, der nicht in persönlicher Präsenz der Medizinischen Dienste erfolgt, die Qualität der Pflege sichergestellt werden (bitte genau erläutern, wie diese virtuellen oder telefonischen Beratungsbesuche ablaufen und wie hier die Qualität sichergestellt werden kann)?	8
8.1	In wie vielen Fällen beantragten pflegende Angehörige in Bayern seit 01.01.2017 bis heute die Verhinderungspflege (bitte die Anzahl jährlich auflisten und gesondert für den Zeitraum der Corona-Krise den Verhinderungsgrund „Coronainfektion“ monatlich ausweisen)?	9
8.2	In wie vielen Fällen konnte seit Beginn der Corona-Krise Anträgen auf Verhinderungspflege nicht stattgegeben werden (bitte die Anzahl monatlich nach Grund der Ablehnung des Antrags auflisten)?	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 08.11.2021

1.1 Wie viele Menschen werden seit 01.01.2017 bis heute in Bayern von Angehörigen zu Hause gepflegt (bitte die Anzahl jährlich nach Alter der gepflegten Personen und Pflegegrad auflisten)?

Laut Pflegestatistik des Landesamts für Statistik, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, leben in Bayern über 490 000 Pflegebedürftige (Stand: 15.12.2019, herausgegeben im Dezember 2020). Über drei Viertel (rund 380 000 Pflegebedürftige) werden zu Hause versorgt.

Meist erfolgt die Pflege durch pflegende Angehörige. Häufig unterstützt sie dabei ein ambulanter Pflegedienst.

In die nachfolgende Aufstellung wurden alle Pflegebedürftigen einbezogen, die allein durch Angehörige versorgt wurden, die zusammen mit/durch ambulante Pflege-/Betreuungsdienste versorgt wurden bzw. ergänzend teilstationäre Pflege bzw. Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

Anzahl Pflegebedürftige, aufgeschlüsselt nach Pflegegrad	Jahr	
	2017	2019
Pflegegrad I	6 486	39 107
Pflegegrad II	140 540	175 923
Pflegegrad III	87 450	106 588
Pflegegrad IV	38 427	41 108
Pflegegrad V	13 806	16 639
noch keinem Pflegegrad zugeordnet	207	68
Insgesamt:	286 916	379 433

Anzahl Pflegebedürftige, aufgeschlüsselt nach Alter	Jahr	
	2017	2019
Unter 5	2 411	3 829
5 – 10	4 756	6 851
10 – 15	5 250	6 974
15 – 20	4 445	5 474
20 – 25	3 719	4 519
25 – 30	3 345	4 027
30 – 35	3 134	3 807
35 – 40	2 994	3 824
40 – 45	3 090	3 797
45 – 50	4 284	4 944
50 – 55	6 380	7 876
55 – 60	8 190	11 239
60 – 65	9 998	13 753
65 – 70	14 544	19 139
70 – 75	19 472	26 537
75 – 80	40 426	48 622
80 – 85	55 058	79 965
85 – 90	54 253	71 380
90 – 95	32 212	41 523
95 oder mehr	8 955	11 353
Insgesamt:	286 916	379 433

1.2 Wie viele Menschen werden seit 01.01.2017 bis heute in Bayern von einem ambulanten Pflegedienst betreut (bitte die Anzahl jährlich nach Alter der betreuten Personen und Pflegegrad auflisten)?

Laut der aktuell vorliegenden Pflegestatistik wurden zum Stichtag 15.12.2019 insgesamt 117 382 Pflegebedürftige und zum Stichtag 15.12.2017 insgesamt 97 591 Pflegebedürftige von einem ambulanten Pflegedienst versorgt.

Anzahl Pflegebedürftige, aufgeschlüsselt nach Pflegegrad:	Jahr	
	2017	2019
Pflegegrad I	6 130	12 109
Pflegegrad II	43 769	51 697
Pflegegrad III	27 984	32 882
Pflegegrad IV	13 558	14 241
Pflegegrad V	6 150	6 453
Pflegebedürftige insgesamt:	97 591	117 382

Anzahl Pflegebedürftige, aufgeschlüsselt nach Alter	Jahr	
	2017	2019
Unter 5	240	290
5 – 10	361	411
10 – 15	358	431
15 – 20	275	310
20 – 25	280	291
25 – 30	297	329
30 – 35	356	360
35 – 40	415	480
40 – 45	522	576
45 – 50	897	900
50 – 55	1 607	1 774
55 – 60	2 259	2 761
60 – 65	2 862	3 538
65 – 70	4 295	5 075
70 – 75	6 361	7 617
75 – 80	14 387	15 352
80 – 85	21 683	27 819
85 – 90	22 168	27 086
90 – 95	13 849	16 911
95 oder mehr	4 119	5 071
Insgesamt:	97 591	117 382

1.3 Wie viele Menschen werden seit 01.01.2017 bis heute in Bayern von einer 24-Stunden-Pflegekraft betreut (bitte die Anzahl jährlich nach Alter der betreuten Personen und Pflegegrad auflisten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die Versorgung durch sog. Live-In-Kräfte, die in der Regel ohne Pflegeausbildung im Haushalt unterstützen, wird von den Pflegebedürftigen bzw. ihren Angehörigen selbst organisiert. Sie ist keine Leistung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI).

2.1 Wie viele Menschen pflegen seit 01.01.2017 bis heute in Bayern Angehörige zu Hause (bitte die Anzahl jährlich nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)?

Laut Pflegestatistik (Stand: 15.12.2019) leben in Bayern über 490 000 Pflegebedürftige. Über drei Viertel (rund 380 000 Pflegebedürftige) werden zu Hause versorgt.

Meist erfolgt die Pflege durch pflegende Angehörige. Häufig unterstützt sie dabei ein ambulanter Pflegedienst. Informationen zur Anzahl der Angehörigen oder Ehrenamtlichen, die die häusliche Pflege in Bayern konkret übernehmen, liegen nicht vor.

2.2 Wie viele Menschen arbeiten seit 01.01.2017 bis heute in Bayern in der ambulanten Pflege (bitte die Anzahl jährlich nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)?

Die Zahlen zu Beschäftigten in ambulanten Pflegeeinrichtungen wurden der Pflegestatistik Bayern entnommen. Daten zu Alter und Herkunft werden in der Statistik nicht erfasst.

Personal in ambulanten Pflegediensten in Bayern, unterteilt nach Geschlecht	Jahr	
	2017	2019
Männlich	7 309	8 166
Weiblich	45 149	48 000
Personal insgesamt:	52 458	56 166

2.3 Wie viele Menschen arbeiten seit 01.01.2017 bis heute in Bayern als 24-Stunden-Pflegekraft (bitte die Anzahl jährlich nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1.3 wird verwiesen.

3.1 In wie vielen Fällen beantragten seit Beginn der Corona-Krise Arbeitnehmer in Bayern eine Freistellung in einem akuten Pflegefall aufgrund von corona-bedingten pflegerischen Versorgungslücken (bitte die Anzahl monatlich nach Dauer der Freistellung und Grund des pflegerischen Versorgungslückens auflisten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Inanspruchnahme einer Freistellung in einer akut aufgetretenen Pflegesituation nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) ist nicht meldepflichtig. Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung ist lediglich gegenüber dem Arbeitgeber mitzuteilen, vgl. § 2 Abs. 2 PflegeZG. Es sind keine amtlichen Statistiken über die Anzahl der Beschäftigten bekannt, die Freistellungen nach dem PflegeZG in Anspruch nehmen.

3.2 In wie vielen Fällen wurden dabei keine Lohnfortzahlungen durch den Arbeitgeber gemacht (bitte Anzahl monatlich nach Höhe und Grund der entfallenen Lohnfortzahlungen auflisten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung hat keinen Einblick in konkrete Arbeitsverhältnisse. Grundsätzlich ist der Arbeitgeber zur Entgeltfortzahlung in Fällen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nur verpflichtet, soweit sich eine solche Verpflichtung aus einer gesetzlichen Vorschrift oder aufgrund einer Vereinbarung ergibt, vgl. § 2 Abs. 3 Satz 1 PflegeZG.

3.3 In wie vielen Fällen wurden dabei Pflegeunterstützungsgelder durch die Pflegekassen ausbezahlt (bitte die Anzahl monatlich nach Höhe der Pflegeunterstützungsgelder und ausbezahlender Pflegekasse auflisten)?

Zur Beantwortung der Frage wurde die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) Bayern als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen angeschrieben. Da die Daten der anderen Pflegekassen aufgrund der Kürze der Zeit nicht erhoben werden konnten, hat die AOK Bayern, die lt. AOK-Bundesverband einen Marktanteil in Bayern von ca. 39 Prozent hat, ihre eigenen Daten als Anhaltspunkt zur Verfügung gestellt.

Als Beginn wurde der 01.05.2020 gewählt, da der erweiterte Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gesetzlich ab 23.05.2020 eingeführt wurde; als Enddatum der 31.08.2021, da am Tag der Auswertung noch keine Zahlen für den Monat September 2021 vorgelegen haben.

Monat 2020	Ausgaben	Fälle
Mai 2020	83.230,77 €	143
Juni 2020	100.150,17 €	165

Monat 2020	Ausgaben	Fälle
Juli 2020	100.389,95 €	227
August 2020	120.948,34 €	163
September 2020	120.523,04 €	186
Oktober 2020	116.611,83 €	178
November 2020	97.474,15 €	190
Dezember 2020	133.764,07 €	219

Monat 2021	Ausgaben	Fälle
Januar 2021	31.689,72 €	190
Februar 2021	175.987,60 €	216
März 2021	182.872,96 €	235
April 2021	104.793,15 €	172
Mai 2021	118.180,87 €	154
Juni 2021	112.939,87 €	156
Juli 2021	118.713,32 €	150
August 2021	128.467,09 €	84

4.1 In wie vielen Fällen wurde seit 01.01.2015 bis heute eine Familienpflegezeit in Bayern beantragt (bitte die Anzahl jährlich auflisten)?

Ebenso wie die Inanspruchnahme einer Freistellung nach dem PflegeZG (vgl. Antwort auf Frage 3.1) ist die Inanspruchnahme einer Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) nicht meldepflichtig. Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen.

4.2 In wie vielen Fällen wurde dabei ein Darlehen beantragt, um den geringeren Lohn auszugleichen (bitte die Anzahl nach Höhe der Darlehen jährlich auflisten)?

Der Staatsregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele Darlehen in Bayern speziell nach dem FPfZG aufgenommen wurden. Aus der beiliegenden Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP „Wirksamkeit des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“, BT-Drs. 19/11550, ergibt sich, dass in Bayern in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt 116 Darlehen nach dem PflegeZG und FPfZG aufgenommen wurden.

4.3 Wie hoch sind die Zinsen für derartige Darlehen (bitte die prozentuale Höhe der Zinsen sowie den Ertrag durch die Zinsen jährlich auflisten)?

Bei dem Darlehen nach dem PflegeZG und FPfZG handelt es sich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 FPfZG um ein zinsloses Darlehen.

5.1 In wie vielen Fällen beantragten Pflegebedürftige in Bayern in der Corona-Krise einen Entlastungsbeitrag (bitte die Anzahl nach Höhe des Entlastungsbetrags und den Grund der Inanspruchnahme monatlich auflisten)?

5.2 In wie vielen Fällen wurden hierbei Entlastungsbeiträge für nachbarschaftliche Hilfe ausbezahlt (bitte die Anzahl nach Höhe und Art der nachbarschaftlichen Hilfe auflisten)?

Nach den Festlegungen der World Health Organization (WHO) besteht die Corona-Pandemie seit 11.03.2020 (s. WHO/Europa | Ausbruch der Coronavirus-Krankheit [COVID-19] - Das Virus). Für den laufenden Monat März 2020 ist aufgrund der Art der Rechnungsstellung und damit der in den EDV-Systemen der Pflegekassen erfassten Daten keine Abgrenzung zwischen dem Zeitraum 01. – 10.03.2020 vom Zeitraum 11. – 31.03.2020 möglich, deshalb wurde eine Auslese für die in der Zeit von 01.04.2020 bis 31.07.2021

erbrachten Leistungen vorgenommen (die Rechnungen für Juli 2021 dürften spätestens im September 2021 – teilweise nach Vorfinanzierung durch die Versicherten auf dem Erstattungsweg – abschließend bezahlt worden sein).

Leider konnten innerhalb der kurzen Fristsetzung nicht von allen Pflegekassen Daten zur Verfügung gestellt werden.

Ausgehend von einem Marktanteil der AOK Bayern bei den pflegebedürftigen Menschen in Höhe von ca. 39 Prozent ergeben sich folgende Informationen der Pflegekasse bei der AOK Bayern:

- In der Zeit vom 01.04.2020 bis 31.07.2021 haben insgesamt 12 678 Leistungsempfängerinnen und -empfänger Entlastungsleistungen von der AOK Bayern erstattet erhalten.
 - 9 979 Erstattungen für 11 163 Leistungsempfängerinnen und -empfänger für Eigenanteile Kurzzeitpflege in Höhe von insgesamt 7.654.014,97 Euro
 - 60 185 Erstattungen für 8 340 Leistungsempfängerinnen und -empfänger für Eigenanteile Tages- und Nachtpflege in Höhe von insgesamt 7.676.552,51 Euro
 - 793 357 Erstattungen für 101 175 Leistungsempfängerinnen und -empfänger für Leistungen durch ambulante Pflegedienste und anderweitige Hilfen in Höhe von insgesamt 102.198.775 Euro
- Die Leistungen für Nachbarschaftshilfen können leider nicht differenziert ausgewertet werden.

6. Wie hoch waren seit 01.01.2017 bis heute der Erstattungsbeiträge für Pflegehilfsmittel in Bayern (bitte die Höhe bis 31.12.2019 jährlich und danach monatlich auflisten)?

Eine Auswertung durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgenden Daten der AOK Bayern verwiesen:

Kalenderjahr/Monat	Erstattungsbeiträge Pflegehilfsmittel (in Euro)
2017	36.306.287,84
2018	35.693.534,80
2019	47.821.258,02
Januar 2020	3.934.886,55
Februar 2020	2.836.842,33
März 2020	5.293.746,55
April 2020	3.525.530,12
Mai 2020	2.538.150,69
Juni 2020	4.147.853,96
Juli 2020	4.204.871,62
August 2020	4.741.883,98
September 2020	4.321.539,62
Oktober 2020	3.717.597,82
November 2020	5.312.823,31
Dezember 2020	5.620.685,11
Januar 2021	4.722.128,98
Februar 2021	4.452.346,85
März 2021	7.120.059,28
April 2021	4.864.346,73
Mai 2021	5.094.456,37
Juni 2021	5.353.399,25
Juli 2021	5.013.087,10
August 2021	6.506.832,93
September 2021	4.391.474,79

7.1 Wie oft fanden seit 01.01.2017 bis heute regelmäßig Beratungsbesuche der Pflegebedürftigen durch die Medizinischen Dienste in Bayern statt (bitte die Anzahl jährlich und nach Pflegegrad der pflegebedürftigen Person auflisten)?

Der Medizinische Dienst macht bei seinem Gutachtenverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit bei den Betroffenen Hausbesuche. Er führt keine Beratungsbesuche durch.

Eine Auswertung durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die AOK Bayern hat in der folgenden Aufstellung Beratungsbesuche ausgewertet, welche durch zuständige Stellen (z. B. Pflegedienst) durchgeführt wurden:

Kalenderjahr	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Gesamtergebnis
2017	260	54 418	35 983	29 625	14 595	134 881
2018	833	69 105	44 734	35 426	15 086	165 184
2019	1 301	75 782	49 613	36 658	14 849	178 203
2020	1 277	55 220	37 166	23 998	9 610	127 271
2021	1 133	65 961	44 679	29 406	11 080	152 259
Ergebnis	4 804	320 486	212 175	155 113	65 220	757 798

7.2 Wie oft wurde dabei seit 01.10.2020 ein Beratungsbesuch nicht in persönlicher Präsenz der Medizinischen Dienste abgestattet (bitte die Anzahl monatlich nach telefonisch, digital oder per Videokonferenz auflisten)?

Eine Differenzierung nach Art (Telefon, digital) ist nicht möglich.

Auch hier war eine Auswertung durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Eine Auswertung der AOK Bayern liefert folgende Daten (Stand 21.10.2021):

Monat	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Gesamtergebnis
10.2020	22	1 783	1 284	835	330	4 254
11.2020	123	4 453	3 306	2 137	795	10 814
12.2020	91	4 078	3 113	2 247	927	10 456
01.2021	71	3 518	2 680	1 699	685	8 653
02.2021	106	8 596	5 679	3 352	1 242	18 975
03.2021	133	9 787	6 559	3 742	1 401	21 622
04.2021	142	6 957	4 678	2 806	1 102	15 685
05.2021	109	5 023	3 600	3 027	1 121	12 880
06.2021	134	5 454	4 017	3 580	1 360	14 545
07.2021	101	5 931	4 330	3 373	1 277	15 012
08.2021	157	8 838	5 854	3 491	1 241	19 581
09.2021	130	9 316	5 686	3 235	1 175	19 542
10.2021	42	2 262	1 415	996	433	5 148
Ergebnis	1 361	75 996	52 201	34 520	13 089	177 167

7.3 Wie kann bei einem Beratungsbesuch, der nicht in persönlicher Präsenz der Medizinischen Dienste erfolgt, die Qualität der Pflege sichergestellt werden (bitte genau erläutern, wie diese virtuellen oder telefonischen Beratungsbesuche ablaufen und wie hier die Qualität sichergestellt werden kann)?

Wird ein Beratungsbesuch telefonisch durchgeführt, geht der Pflegedienst/Pflegeberater den Fragebogen mit den Angehörigen / dem Leistungsempfänger durch.

8.1 In wie vielen Fällen beantragten pflegende Angehörige in Bayern seit 01.01.2017 bis heute die Verhinderungspflege (bitte die Anzahl jährlich auflisten und gesondert für den Zeitraum der Corona-Krise den Verhinderungsgrund „Coronainfektion“ monatlich ausweisen)?

Eine Auswertung durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Aus den nachfolgenden Tabellen kann die Anzahl der Anträge auf Verhinderungspflege, die bei der AOK Bayern eingegangen sind, entnommen werden (Stand 21.10.2021). Eine Filterung nach dem Verhinderungsgrund „Coronainfektion“ war nicht möglich.

Jahr	Fallzahl
2017	50 357
2018	54 282
2019	59 928
2020	57 448
2021	43 905

Seit Beginn der Corona-Pandemie verteilen sich die Anträge auf Verhinderungspflege monatsweise wie folgt:

Monat	Anzahl Anträge	Anzahl Genehmigungen
März 2020	4 949	4 756
April 2020	3 019	2 884
Mai 2020	2 821	2 699
Juni 2020	3 500	3 356
Juli 2020	4 586	4 432
August 2020	3 691	3 527
September 2020	3 859	3 685
Oktober 2020	3 761	3 585
November 2020	4 637	4 395
Dezember 2020	6 690	6 372
Januar 2021	7 957	7 705
Februar 2021	6 101	5 859
März 2021	5 008	4 782
April 2021	3 639	3 458
Mai 2021	3 460	3 305
Juni 2021	4 149	3 913
Juli 2021	4 481	4 298
August 2021	4 158	3 965
September 2021	4 008	3 788
Oktober 2021	944	893

8.2 In wie vielen Fällen konnte seit Beginn der Corona-Krise Anträgen auf Verhinderungspflege nicht stattgegeben werden (bitte die Anzahl monatlich nach Grund der Ablehnung des Antrags auflisten)?

Eine Auswertung durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Anzahl der abgelehnten Anträge auf Verhinderungspflege bei der AOK Bayern können der folgenden Tabelle entnommen werden (Stand: 21.10.2021):

Monat	Ablehnungsgrund	Anzahl Anträge abgelehnt
April 2020	Ablehnungsgrund frei formulieren	12
	Berufstätigkeit	24
	Höchstanspruch ausgeschöpft	5
	Höchstbetrag ausgeschöpft	4
	nicht mind. Pflegegrad 2	8
	nicht vorübergehend	21

Monat	Ablehnungsgrund	Anzahl Anträge abgelehnt
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	30
	Stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	6
	Voraussetzungen nicht erfüllt	3
	Vorpflegezeit fehlt	22
	Ergebnis	135
Mai 2020	Ablehnungsgrund frei formulieren	28
	Berufstätigkeit	14
	Höchstanspruch ausgeschöpft	4
	Höchstbetrag ausgeschöpft	3
	nicht mind. Pflegegrad 2	5
	nicht vorübergehend	10
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	18
	sonstige Gründe	2
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	4
	Voraussetzungen nicht erfüllt	7
	Vorpflegezeit fehlt	27
	Ergebnis	122
Juni 2020	Ablehnungsgrund frei formulieren	16
	Berufstätigkeit	23
	Höchstanspruch ausgeschöpft	9
	Höchstbetrag ausgeschöpft	6
	nicht mind. Pflegegrad 2	6
	nicht pflegebedürftig	1
	nicht vorübergehend	15
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	25
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	4
	Voraussetzungen nicht erfüllt	4
	Vorpflegezeit fehlt	34
	Vorversicherungszeit (VVZ) nicht erfüllt	1
	Ergebnis	144
Juli 2020	Ablehnungsgrund frei formulieren	20
	Berufstätigkeit	25
	Höchstanspruch ausgeschöpft	13
	Höchstbetrag ausgeschöpft	4
	nicht mind. Pflegegrad 2	3
	nicht vorübergehend	8
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	20
	sonstige Gründe	2
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	6
	Voraussetzungen nicht erfüllt	5
	Vorpflegezeit fehlt	48
	Ergebnis	154
August 2020	Ablehnungsgrund frei formulieren	17
	Berufstätigkeit	30
	Höchstanspruch ausgeschöpft	7
	Höchstbetrag ausgeschöpft	7
	kein Mitglied (mehr) – bereits verstorben	2

Monat	Ablehnungsgrund	Anzahl Anträge abgelehnt
	nicht mind. Pflegegrad 2	17
	nicht vorübergehend	14
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	20
	sonstige Gründe	8
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	1
	Voraussetzungen nicht erfüllt	1
	Vorpflegezeit fehlt	40
	Ergebnis	164
September 2020	Ablehnungsgrund frei formulieren	15
	Berufstätigkeit	32
	Höchstanspruch ausgeschöpft	18
	Höchstbetrag ausgeschöpft	10
	nicht mind. Pflegegrad 2	6
	nicht pflegebedürftig	1
	nicht vorübergehend	22
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	21
	sonstige Gründe	1
	Voraussetzungen nicht erfüllt	5
	Vorpflegezeit fehlt	44
	Ergebnis	175
Oktober 2020	Ablehnungsgrund frei formulieren	14
	Berufstätigkeit	21
	Höchstanspruch ausgeschöpft	27
	Höchstbetrag ausgeschöpft	11
	nicht mind. Pflegegrad 2	8
	nicht vorübergehend	22
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	25
	Voraussetzungen nicht erfüllt	3
	Vorpflegezeit fehlt	44
	VVZ nicht erfüllt	1
	Ergebnis	176
November 2020	Ablehnungsgrund frei formulieren	38
	Berufstätigkeit	40
	Höchstanspruch ausgeschöpft	23
	Höchstbetrag ausgeschöpft	16
	kein Mitglied (mehr) – bereits verstorben	1
	nicht mind. Pflegegrad 2	11
	nicht vorübergehend	19
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	31
	sonstige Gründe	1
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	5
	Voraussetzungen nicht erfüllt	4
	Vorpflegezeit fehlt	53
	VVZ nicht erfüllt	1
	Ergebnis	243
Dezember 2020	Ablehnungsgrund frei formulieren	24
	Berufstätigkeit	34
	falsche Versicherungsnummer	1
	Höchstanspruch ausgeschöpft	40

Monat	Ablehnungsgrund	Anzahl Anträge abgelehnt
	Höchstanspruch ausgeschöpft	1
	Höchstbetrag ausgeschöpft	9
	kein Mitglied (mehr) – bereits verstorben	1
	nicht mind. Pflegegrad 2	22
	nicht vorübergehend	48
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	41
	sonstige Gründe	2
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	6
	Versichertenangaben sind unvollständig	1
	Voraussetzungen nicht erfüllt	3
	Vorpflegezeit fehlt	89
	VVZ nicht erfüllt	1
	Ergebnis	323
Januar 2021	Ablehnungsgrund frei formulieren	37
	Berufstätigkeit	54
	Höchstanspruch ausgeschöpft	20
	Höchstbetrag ausgeschöpft	13
	nicht mind. Pflegegrad 2	14
	nicht vorübergehend	24
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	37
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	4
	Voraussetzungen nicht erfüllt	8
	Vorpflegezeit fehlt	42
	Ergebnis	253
Februar 2021	Ablehnungsgrund frei formulieren	22
	Berufstätigkeit	36
	Höchstanspruch ausgeschöpft	12
	Höchstbetrag ausgeschöpft	10
	kein Mitglied – keine gültige bzw. nicht vorhanden	1
	nicht mind. Pflegegrad 2	25
	nicht vorübergehend	20
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	45
	sonstige Gründe	1
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	4
	Voraussetzungen nicht erfüllt	3
	Vorpflegezeit fehlt	64
	Ergebnis	243
März 2021	Ablehnungsgrund frei formulieren	25
	Berufstätigkeit	44
	Höchstanspruch ausgeschöpft	11
	Höchstbetrag ausgeschöpft	14
	nicht mind. Pflegegrad 2	16
	nicht vorübergehend	25
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	26
	sonstige Gründe	3
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	3

Monat	Ablehnungsgrund	Anzahl Anträge abgelehnt
	Voraussetzungen nicht erfüllt	1
	Vorpflegezeit fehlt	59
	Ergebnis	227
April 2021	Ablehnungsgrund frei formulieren	20
	Berufstätigkeit	42
	Höchstanspruch ausgeschöpft	5
	Höchstbetrag ausgeschöpft	6
	nicht mind. Pflegegrad 2	11
	nicht vorübergehend	30
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	22
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	5
	Voraussetzungen nicht erfüllt	3
	Vorpflegezeit fehlt	37
	Ergebnis	181
Mai 2021	Ablehnungsgrund frei formulieren	16
	Berufstätigkeit	33
	Höchstanspruch ausgeschöpft	4
	Höchstbetrag ausgeschöpft	3
	nicht mind. Pflegegrad 2	5
	nicht vorübergehend	32
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	17
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	7
	Vorpflegezeit fehlt	39
	Ergebnis	156
Juni 2021	Ablehnungsgrund frei formulieren	19
	Berufstätigkeit	53
	Höchstanspruch ausgeschöpft	12
	Höchstbetrag ausgeschöpft	6
	kein Mitglied – keine gültige bzw. nicht vorhanden	1
	nicht mind. Pflegegrad 2	13
	nicht vorübergehend	40
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	30
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	7
	Voraussetzungen nicht erfüllt	1
	Vorpflegezeit fehlt	54
	Ergebnis	236
Juli 2021	Ablehnungsgrund frei formulieren	14
	Berufstätigkeit	35
	Höchstanspruch ausgeschöpft	24
	Höchstbetrag ausgeschöpft	7
	nicht mind. Pflegegrad 2	12
	nicht vorübergehend	15
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	15
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	5
	Voraussetzungen nicht erfüllt	1
	Vorpflegezeit fehlt	55

Monat	Ablehnungsgrund	Anzahl Anträge abgelehnt
	Ergebnis	183
August 2021	Ablehnungsgrund frei formulieren	13
	Berufstätigkeit	43
	Höchstanspruch ausgeschöpft	11
	Höchstbetrag ausgeschöpft	7
	nicht mind. Pflegegrad 2	7
	nicht vorübergehend	22
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	17
	sonstige Gründe	4
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	5
	Voraussetzungen nicht erfüllt	3
	Vorpflegezeit fehlt	62
	Ergebnis	194
September 2021	Ablehnungsgrund frei formulieren	12
	Berufstätigkeit	47
	Höchstanspruch ausgeschöpft	23
	Höchstbetrag ausgeschöpft	8
	nicht mind. Pflegegrad 2	16
	nicht vorübergehend	25
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	20
	sonstige Gründe	1
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	4
	Voraussetzungen nicht erfüllt	3
	Vorpflegezeit fehlt	62
	Ergebnis	221
Oktober 2021	Ablehnungsgrund frei formulieren	6
	Berufstätigkeit	10
	Höchstanspruch ausgeschöpft	3
	Höchstbetrag ausgeschöpft	2
	nicht mind. Pflegegrad 2	2
	nicht vorübergehend	7
	Pflege nur durch Pflegedienst / reine Sachleistung	5
	sonstige Gründe	1
	stundenweise Verhinderungspflege – nur hauswirtschaftliche Versorgung	1
	Vorpflegezeit fehlt	14
	Ergebnis	51